

Fall Azra: „Eingriff war nicht nötig“

Rund um den Tod des dreijährigen Mädchens an der Innsbrucker Klinik gibt es weiter Aufregung und Diskussionen. Der Anwalt der Familie bezweifelt die Notwendigkeit der endoskopischen Inspektion.

Von Marco Witting

Innsbruck – Vor drei Wochen starb die dreijährige Azra in der Innsbrucker Kinderklinik. In der Zwischenzeit wurde der Fall zum Politikum, das Narkosemittel Propofol und die zu lange Verabreichung geriet ins Kreuzfeuer und ein Maßnahmenplan für die Kinderklinik wurde verabschiedet. Der Anwalt der Familie von Azra, Thomas Juen, erklärt nun, dass die endoskopische Inspektion der Luftwege des



„Die endoskopische Inspektion am 16. 10. ist medizinisch eigentlich nicht notwendig gewesen.“

Thomas Juen
(Rechtsanwalt)

Foto: Böhm

Mädchens am 16. 10. an der HNO-Klinik „medizinisch eigentlich nicht notwendig gewesen“ wäre.

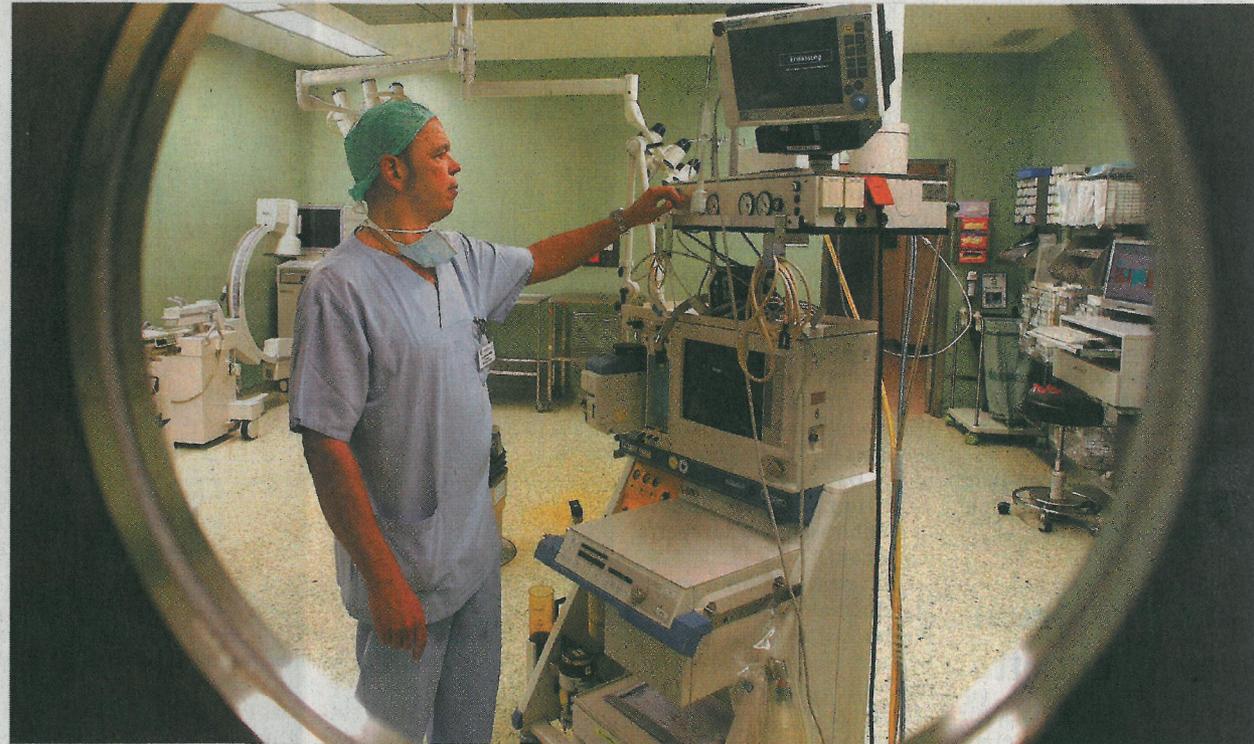
Juen begründet dies in einer Aussendung folgendermaßen: „Wegen der vernachlässigbaren Giftigkeit dieser Produktgruppe (Anm. Superkleber, in den Azra gebissen hatte) und der Schwierigkeit, flüssige Mengen des Klebstoffs aufgrund der Aushärtung im feuchten Milieu zu verschlucken, kann das gesundheitliche Risiko nach Erfahrungen

stets so gering bewertet werden, dass sich in diesen Fällen keine Konsequenzen im Sinne ärztlicher Interventionen ergeben.“ Dafür gebe es zwar Ausnahmen (beim Einatmen geraten gewisse Stoffmengen in die Luftwege), laut Juen seien diese bei der Vergiftungsinformationszentrale Wien – die er konsultierte – noch nie registriert worden.

Und die Klinik dürfte laut Informationen des Anwalts erst am 20. 10., fünf Tage nach dem Vorfall, bei der Vergiftungszentrale telefonisch nachgefragt haben. Juen: „Nach Ansicht der Vergiftungszentrale Wien wäre die Beschreibung des Falls auf ein infektiöses Geschehen und nicht auf gesundheitliche Folgen durch Verschlucken oder Aspiration von Superkleber zurückzuführen.“ Diese Erhebungsergebnisse hat Juen zwischenzeitlich an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet und zusätzliche Beweisanträge gestellt.

Die Tilak wollte zu diesen Vorwürfen vorerst keine Stellungnahme abgeben. Man verwies lediglich auf eine Pressekonferenz in den kommenden Tagen. Ähnliches gilt für den Fall Amel. Wie die TT am Freitag exklusiv berichtete, hat die Staatsanwaltschaft nach dem Tod eines dreieinhalbjährigen Buben an der Kinderklinik im April 2010 Anklage gegen zwei Ärzte wegen fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen erhoben.

Die Tilak bat um Verständnis, dass „zu einem laufenden Verfahren keine Auskünfte“ gegeben werden können. Die



Für den Anwalt der Familie der kleinen Azra war der Eingriff bei dem Mädchen, das vor drei Wochen verstarb, nicht notwendig.

Symbolfoto: AP/Photo

beiden angeklagten Mediziner sind nicht mehr an der Klinik. Einer der beiden hat das Unternehmen verlassen, der andere hat sich für einen längeren Zeitraum kenzieren lassen. Für die beiden Ärzte gilt die Unschuldsvermutung.

Juen, der auch die Familie von Amel vertritt, erklärte dazu: „Für die Familie ist der Strafantrag ein weiterer Schritt zur Aufarbeitung des Falls.“ Seine Mandanten würden sich erwarten, dass durch die Aufarbeitung derartige Fehler künftig vermieden werden könnten.